

*Wir haben in unserer Pfarre ein eigenes Liederbuch
zusammengestellt, das darf man doch, oder?*

- **Immer**, wenn in der Öffentlichkeit Musik erklingt, fallen Tantiemen an – auch beim sonntäglichen Gottesdienst. Diese Tantiemen zahlt die Österreichische Bischofskonferenz an die AKM.
- **Immer**, wenn Noten vervielfältigt werden, fallen Lizenzgebühren an – auch in der Pfarre.

Das neue Gotteslob ist natürlich lizenziert, darüber hinaus zahlt die Österreichische Bischofskonferenz an die AKM einen Betrag für das legale Vervielfältigen von Liedblättern. Davon ausgenommen sind jedoch Chornoten und geheftete oder gebundene Sammlungen!

Möchte eine Pfarre legal ein Liederbuch zusammenstellen, muss dies lizenziert werden.

Wieviel kostet das?

Die Lizenzgebühr richtet sich nach der durchschnittlichen Besucherzahl des Hauptgottesdienstes.

- Die Anzahl der hergestellten Exemplare darf die Größe der feiernden Gemeinde nicht überschreiten.
- Bei der Herstellung eines eigenen Gemeindeliederheftes oder einer eigenen Liedsammlung (z.B. Loseblattsammlung, Ringbuch, etc.), darf es sich nicht um ein professionell hergestelltes Druckerzeugnis handeln.
- Das Gemeindeliederheft darf nicht an Dritte verkauft werden
- Die Lizenzgebühr ist jährlich zu entrichten!

Kategorie	Gemeindegröße (=durchschnittliche Besucherzahl Hauptgottesdienst)	Jährliche Gebühr
A	bis 49 Personen	€ 121,--
B	50 bis 99 Personen	€ 181,--
C	100 bis 249 Personen	€ 242,--
D	250 bis 499 Personen	€ 302,--
E	500 bis 999 Personen	€ 429,--
F	1.000 bis 1.499 Personen	€ 561,--
G	1.500 bis 2.999 Personen	€ 737,--
H	ab 3.000 Personen	€ 924,--

http://www.vg-musikedition.de/fotokopieren_rechtslage.php